



Kontaktperson: Andreas Ambühl
Abteilung: Stabsstelle Verwalter
Telefon direkt: 061 426 10 53
E-Mail: andreas.ambuehl@bottmingen.bl.ch

Bottmingen, 21.12.2015/aa

Medienmitteilung

Sanierungsarbeiten im Burggartenschulhaus: Wie es wirklich ist.

Unter dem Titel „*Schulhausstreit/Zerwürfnis nach Schulhaussanierung*“ schreibt die BaZ am 19.12.2015 über ein angebliches „*Zerwürfnis zwischen der Gemeinde Bottmingen und der verantwortlichen Totalunternehmerin für den Umbau des Burggartenschulhauses*“. Im Artikel wird einseitig u.a. von „*erbettelten Nachtragskrediten, einer bockigen Gemeinde, einer rotznäsigen Stellungnahme des Gemeinderats und von blank liegenden Nerven*“ geredet (alles O-Ton). Verfasser des Artikels ist Daniel Wahl, seines Zeichens Schulrat in der Gemeinde Bottmingen, der über die Vorgänge eigentlich informiert sein sollte.

Die Gemeinde als Eigentümerin der Schulanlagen und Bauherrin hat ein grosses Interesse an einer erfolgreichen und vertragskonformen Sanierung des Burggartenschulhauses. Allerdings gestaltet sich diese bei einem grösseren Schulhauskomplex naturgemäss anforderungsreicher als bei einer konventionellen Liegenschaft. Dass die Gemeinde dabei die Haltung der Einwohnerschaft, Schulhausnutzer und Steuerzahler vertritt und sich für einen vertragsgemässen, tadellosen Abschluss der Sanierungsarbeiten einsetzt ist selbstverständlich.

Während der Sanierungsarbeiten ist der Schulbetrieb in Container ausgelagert; ein Rückbezug des Burggartenschulhauses musste schon zweimal verschoben werden, da der Totalunternehmer mit den Arbeiten im Verzug war. Ein dritter Anlauf war auf Anfang Dezember vorgesehen. Beim vereinbarten Übernahmetermin im November waren aber viele Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen, die Gemeinde musste zahlreiche wesentliche Mängel beanstanden. So setzt bspw. laut Werkvertrag die Übernahme des Schulhauses durch die Gemeinde eine erfolgreiche Inbetriebnahme der Haustechnik (inkl. deren Protokollierung) voraus, doch war diese zu genanntem Zeitpunkt noch ausstehend.

Klar ist, dass nach einer Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Burggartenschulhaus das Feststellen von Mängeln, die Ermittlung der Verantwortlichkeiten sowie die Nachbesserungsarbeiten und Mängelbehebungen nur unter erschwerten Bedingungen (wenn überhaupt) vorgenommen werden können. Damit die Sanierungsmassnahmen aber dennoch zu einem guten Abschluss gebracht werden und Erschwernisse bei der Fertigstellung resp. Mängelbehebung vermieden werden können, musste der Wiedereinzug der Schule ins Burggartenschulhaus in die Fasnachtsferien 2016 verschoben werden. Laut Werkvertrag gehen die Mieten für das Schulraumprovisorium zulasten des Gesamtleistungsanbieters.

Gemeinde Bottmingen